

Baugesuchspublikation



- Bauherr** Agim und Suzana Zeka, Gänstelstrasse 35, 5722 Gränichen
- Grundeigentümer** Agim und Suzana Zeka, Gänstelstrasse 35, 5722 Gränichen
- Projektverfasser** Architekturbüro Beni Steimer, Waldeggstrasse 6, 6020 Emmenbrücke
- Bauvorhaben** Einbau Cheminée-Öfen in beide EFH-Neubauten
- Bauplatz** Weinreben 1 und 3, Parzellen 640 und 197

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage findet vom **12. November bis 11. Dezember 2018** während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei Leimbach statt.

Einwendungen

Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Leimbach schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d. h., es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Leimbach